



## Beschluss der Satzungsversammlung

### 8. Sitzung der 5. Satzungsversammlung

bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 16.03.2015 in Berlin

## Fachanwaltsordnung

### 1. § 1 FAO wird wie folgt neu gefasst:

Fachanwaltsbezeichnungen können gemäß § 43c Abs. 1 Satz 2 Bundesrechtsanwaltsordnung für das Verwaltungsrecht, das Steuerrecht, das Arbeitsrecht und das Sozialrecht verliehen werden. Weitere Fachanwaltsbezeichnungen können für das Familienrecht, das Strafrecht, das Insolvenzrecht, das Versicherungsrecht, das Medizinrecht, das Miet- und Wohnungseigentumsrecht, das Verkehrsrecht, das Bau- und Architektenrecht, das Erbrecht, das Transport- und Speditionsrecht, den gewerblichen Rechtsschutz, das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Urheber- und Medienrecht, das Informations-technologierecht, das Bank- und Kapitalmarktrecht, das Agrarrecht, das Internationale Wirtschaftsrecht sowie das Vergaberecht verliehen werden.

### 2. Es wird folgender neuer § 5 Abs. 1 lit. v) FAO eingeführt:

v) Vergaberecht: 40 Fälle aus den Bereichen des § 14o, davon mindestens 5 gerichtliche Verfahren oder Nachprüfungsverfahren.

### 3. § 6 Abs. 2 lit. b) FAO wird wie folgt neu gefasst:

b) dass, wann und von wem im Lehrgang alle das Fachgebiet in § 2 Abs. 3, §§ 8 bis 14o betreffenden Bereiche unterrichtet worden sind,

### 4. Es wird folgender neuer § 14o FAO eingeführt:

§ 14o Nachzuweisende besondere Kenntnisse im Vergaberecht

Für das Fachgebiet Vergaberecht sind besondere Kenntnisse nachzuweisen in den Bereichen:

1. Europäische und deutsche Vorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe, insbesondere

- a) EU-Vergaberichtlinien einschließlich der jeweiligen Rechtsmittelrichtlinien,
  - b) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
  - c) Vergabeverordnung (VgV),
  - d) Grundzüge der Vergabegesetze der einzelnen Bundesländer und (soweit vorhanden) des Bundes,
2. Besonderheiten der einzelnen Vergabeverfahren bei der:
- a) Vergabe von Bauleistungen nach der VOB/A,
  - b) Vergabe von Leistungen nach der VOL/A,
  - c) Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen nach der VOF,
  - d) Vergabe von Aufträgen im Bereich Verkehr, Trinkwasserversorgung und Energieversorgung nach der SektVO,
  - e) Vergabe von Aufträgen im Bereich Verteidigung und Sicherheit nach der VSVgV,
3. Besonderheiten der Verfahrens- und Prozessführung:
- a) Primärrechtsschutz durch Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren,
  - b) Grundzüge der vergaberechtlichen Verfahren vor dem EuGH,
  - c) sonstiger Rechtsschutz vor Zivilgerichten und Verwaltungsgerichten im Zusammenhang mit Vergabeverfahren,
4. Vergaberechtliche Aspekte des Beihilferechts,
5. Grundzüge des öffentlichen Preisrechts.

### **In-Kraft-Treten**

Die Änderungen der §§ 1, 5, 6 und 14 FAO treten am 01.11.2015 in Kraft.